

Die Regelung der Schuhpreise.

Ansichten von Fachleuten.

Direktor Ludwig Klausner der Del-Ka-Schuhwarenhans-Gesellschaft teilt uns zur gestrigen Verordnung betreffend die Regelung der Schuhpreise mit:

Die Verordnung betrifft die Preisbeschränkungen für Schuhwaren, weiters die Vorschrift für die Preisberechnung von Schuhwaren, ferner Erzeugungsvorschriften für Leder- und Sohlenlederersatz für Schuhwerk und schließlich eine Kundmachung betreffend weitere Erzeugungsvorschriften für Schuhwaren jeglicher Art (Schuhe mit Holzsohlen etc.).

Die ursprünglich in Aussicht genommenen Gewinnsätze für die Schuhhändler sind seitens der Regierung bedeutend reduziert worden und sind viel niedriger als in Deutschland. Die Verordnung als solche wird vom regulären Schuhhandel als notwendig begrüßt. Durch dieselbe wird die Kalkulation der Materialien, die Höhe der zu berechnenden Unkosten sowie die Gewinnhöchstätze festgelegt und wird die Schuhpreisverordnung wohl bewirken, daß die Preise geregelt werden, den herrschenden Schuhmarkt durch dieselbe aber nicht abgeholt werden. Der Schuhdetailhändler wird sich demnach nach wie vor mit der schwierigsten Frage, mit der Schuhbeschaffung, zu befassen haben. Die täglich steigenden Reagen bei den niedrigen durch die Regierung festgesetzten Gewinnhöchstätzen ist er nur dann zu decken in der Lage, wenn er größere Umsätze als bisher macht. Leider sind die Aussichten für die Schuhhändler diesbezüglich sehr trübe, denn die heimische Schuhindustrie kann mit Rücksicht auf die geringfügigen für den Zivilbedarf freigegebenen Mengen Sohlenleders kaum 5 Prozent des Verbrauches decken.

Eine Besserung in der Schuhfrage wäre also nur dann zu erwarten, wenn nebst der Höchstpreisverordnung auch noch genügende Quantitäten für den Militärbedarf nicht geeigneten Sohlenleders für den Zivilbedarf seitens des Kriegsministeriums freigegeben werden würden. Die Gestattung der Verwendung von Ersatzsohlen für Leder- und Sohlenlederersatz, die aus zusammengeklebten Lagen dünnen Leders bestehen, kann keinesfalls über die herrschende Sohlenlederknappheit hinweghelfen, da auch das für die Erzeugung dieser Sohlen in Frage kommende Spaltleder zurzeit nicht in genügenden Quantitäten zu haben ist. Die gestatteten Lederersatzsohlen aus Hartholz, Gummi und Balata werden nunmehr in größerem Maßstabe als bisher zur Verwendung gelangen müssen. Jedenfalls wird sich das Publikum daran gewöhnen müssen, auf Schuhe mit guten Kernleder- oder Sohlenlederersatz zu verzichten. Auch wird der Kon-

sument für die geringe Haltbarkeit der Ersatzsohlen weder den Schuhfabrikanten, welcher mangels guten Sohlenleders geklebte Spaltsohlen oder andere Lederersatzsohlen zu verarbeiten gezwungen ist, noch den Schuhhändler, welcher Schuhe mit solchen Sohlen verkauft, verantwortlich machen können.

Der Preis für die im Inlande erzeugten Schuhe mit Ersatzsohlen wird naturgemäß billiger sein als die zurzeit zum Verkauf gelangenden, vom Auslande bezogenen Schuhe, welche mit Kernleder- oder Sohlenlederersatz hergestellt sind und welche mit Rücksicht auf den ungünstigen Stand unserer Valuta einen hohen Einkaufspreis für den Schuhhändler, demnach einen hohen Verkaufspreis für den Konsumenten bedingen.

Von größter Wichtigkeit für die Preisbildung ist die vollkommene Ausschaltung des Kettenhandels durch die Verordnung, da in derselben klar festgelegt wird, daß der Fabrikant nur an den Großhändler oder an den Kleinhändler, der Großhändler nur an den Kleinhändler, der Kleinhändler nur an den Konsumenten verkaufen darf. Mit Rücksicht darauf, daß der Fabrikant den vom Konsumenten zu bezahlenden Kleinverkaufspreis auf die Sohle aufzutempeln verpflichtet ist, erscheint an und für sich der Kettenhandel unmöglich gemacht. Das Verbot des Kettenhandels wurde schon seit langem von den Schuhdetailhändlern angestrebt und ist im Interesse der Konsumenten auf das wärmste zu begrüßen.

Auf Grund der Verordnung darf kein Schuhhändler Schuhe mit einem höheren als den festgesetzten Gewinnzuschlag verkaufen. Eine Verbilligung der Schuhe wird demnach auf Grund der Verordnung nur bei jenen Geschäften eintreten, welche ihre Verkaufspreise mit höherem als dem jetzt zulässigen Gewinn kalkuliert haben. Für die nächste Zukunft dürften jedoch die im Inlande mit Ersatzsohlen erzeugten Schuhwaren für die Konsumenten billiger zu stehen kommen als gegenwärtig, mit Rücksicht darauf, daß auch Höchstpreise für Oberleder in Aussicht genommen sind, so daß eine Gewinnbeschränkung nicht nur des Schuhfabrikanten und des Schuhdetailhändlers, sondern auch des Lederhändlers Platz greifen wird, wodurch bei Ausschaltung jeglichen Kettenhandels der Konsument nur jene Preise zu bezahlen haben wird, welche der wirklichen durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Situation entsprechen.